



Verhaltenskodex / CoC

Interne und externe Leitprinzipien und Verhaltensrichtlinien der WEICON GmbH & Co. KG

Die WEICON GmbH & Co. KG (im Folgenden „WEICON“ oder „Wir“) produziert seit 1947 Spezialprodukte für die Industrie. Zu unserem umfangreichen Produktprogramm zählen Spezialkleb- und Dichtstoffe, technische Sprays sowie Hochleistungsmontagepasten und Fette für alle Bereiche der Industrie – von der Produktion, Reparatur, Wartung bis hin zur Instandhaltung. Neben den chemischen Produkten entwickeln und vertreiben wir unter der Marke WEICON TOOLS qualitativ hochwertige Abisolierwerkzeuge.

Dieser Grundsatzklärung in Form eines Verhaltenskodex gilt für alle Mitarbeitenden im WEICON Team sowie unsere Lieferant*innen, Dienstleister*innen und Geschäftspartner*innen.

Wir bei WEICON setzen uns aktiv für Nachhaltigkeit und verantwortungsvolles Handeln ein. Wir sind uns unserer Verantwortung innerhalb unserer eigenen Organisation, gegenüber Kund*innen und Lieferant*innen sowie gegenüber dem Klima und der Gesellschaft bewusst. Wir orientieren uns an Werten wie Integrität und Fairness, unabhängig davon, ob in Deutschland oder im Ausland. Wir bei WEICON unterstützen daher Initiativen und Prinzipien, wie z. B. UN Global Compact*, OECD-Leitsätze*, Responsible Care Global Charter*, etc. Wir sind bestrebt, unserer Leistungen in den Bereichen Arbeitsschutz, Sicherheit, Klimaschutz und Produktverantwortung kontinuierlich zu verbessern.

Wir arbeiten eng mit unseren Lieferant*innen, Dienstleister*innen und Geschäftspartner*innen zusammen, um unsere Nachhaltigkeitsleistung in der Lieferkette weiterzuentwickeln. Der Erfolg dieser Zusammenarbeit basiert auf gegenseitigem Vertrauen, Transparenz, Zuverlässigkeit und Fairness. Der WEICON Kodex definiert unsere Anforderungen an verantwortungsvolle Geschäftspraktiken, Menschenrechte und Arbeitsnormen, Umweltschutz und Produktsicherheit.

Wir übernehmen Verantwortung für die Umsetzung ethischer, sozialer und ökologischer Standards in unserem Unternehmen und erwarten von unseren Lieferant*innen, Dienstleister*innen und Geschäftspartner*innen, die Prinzipien, die in diesem Kodex festgelegt sind, einzuhalten und in der eigenen Lieferkette angemessen zu berücksichtigen.

Einhaltung von Gesetzen, Rechten & Richtlinien

Wir gehen aktiv und entschlossen gegen kriminelle oder unethische Einflussnahme auf Entscheidungen unserer Mitarbeitenden, der Mitarbeitenden anderer Unternehmen, mit denen wir zusammenarbeiten, oder Amtsträgern vor. Für Korruption, Betrug, Erpressung und Unterschlagung in jeder Form ist in unserem Unternehmen kein Platz.

Wir beachten bei allen geschäftlichen Handlungen und Entscheidungen die jeweils geltenden nationalen Gesetze sowie die einschlägigen international anerkannten Normen, Richtlinien und Grundsätze, insbesondere die Prinzipien des UN Global Compact*, die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte*, die Konventionen der Organisation der Vereinten Nationen*, die Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO)*, die OECD-Leitsätze* und die UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte*. Die Einhaltung dieses Verhaltenskodex sowie der geltenden Normen und Standards darf nicht durch Nebenabreden wie abweichende vertragliche Vereinbarungen oder andere vergleichbare Maßnahmen ausgehebelt werden. Stimmen nationale und internationale Vorschriften nicht überein, so halten wir uns an den Standard, der einen größeren Schutz für die Betroffenen gewährt.

Verhinderung von Korruption

Wir erwarten die Einhaltung internationaler und lokaler Antikorruptionsgesetze und Standards. Im Umgang mit Geschäftspartner*innen, Kund*innen, Lieferant*innen und staatlichen Institutionen werden die Interessen des Unternehmens und die privaten Interessen von Beschäftigten auf beiden Seiten strikt voneinander getrennt. Handlungen und Entscheidungen erfolgen frei von sachfremden Erwägungen und persönlichen Interessen.

Kartell- & Wettbewerbsrecht

Wir beachten die kartellrechtlichen Regeln ausnahmslos und gehen gegen jede Art von wettbewerbswidrigem Verhalten oder Vereinbarungen vor, die illegale Kartelle unterstützen.

Wir erwarten die Einhaltung der entsprechenden nationalen und internationalen Kartellgesetze sowie der Gesetze gegen unlauteren Wettbewerb, inklusive Preis- oder Konditionsabsprachen mit Wettbewerber*innen oder sonstige Formen wettbewerbsbeschränkender Absprachen, insbesondere Absprachen mit Wettbewerber*innen, die das verdeckte Ziel der Marktaufteilung oder Kundenaufteilung haben.

Privatsphäre & Datenschutz

Wir gewährleisten das für uns höchstmögliche Maß an Sicherheit im Umgang mit Daten und Informationen. Wir erwarten die Einhaltung der Bestimmungen der geltenden Datenschutzgesetze. Personenbezogene Daten dürfen daher nur erhoben, verarbeitet oder genutzt werden, soweit dies für festgelegte und gesetzlich zulässige Zwecke erforderlich ist. Die Verwendung solcher Daten muss für den Betroffenen (die Person, auf die sich die Daten beziehen) transparent sein. Wir erwarten die Einhaltung aller Gesetze, die die Mitteilung und Meldung personenbezogener Daten sowie den Widerruf der Einwilligung zur Nutzung, die Sperrung und die Löschung personenbezogener Daten regeln. Wir respektieren das Recht auf Privatsphäre und greifen nicht auf unrechtmäßige und/oder willkürliche Weise in die Privatsphäre einer Person ein.

Export & Import

Wir halten uns an das Exportkontroll- und Zollrecht bei der Erbringung von Dienstleistungen oder bei der Lieferung unserer Produkte. Wir erwarten die Einhaltung der geltenden Import- und Exportgesetze und halten uns an behördliche Sanktionen, Embargos und einschlägige Gesetze, Verordnungen, staatliche und nationalen Richtlinien und Grundsätze, die den Transfer, die Bereitstellung oder die Lieferung von Waren und/oder Technologie regeln.

Verbot von Kinderarbeit

Die Ausbeutung von Kindern und Jugendlichen tolerieren wir in keiner Form. Wir erwarten die Unterbindung jeglicher Form von Kinderarbeit in betrieblichen Abläufen. Auch ist das Mindestalter für die Zulassung zur Beschäftigung einzuhalten. Wo das nationale Recht zur Regelung der Kinderarbeit oder des Mindestalters für die Zulassung zur Beschäftigung strengere Kriterien vorschreibt, hat dieses Recht Vorrang.

Verbot von Zwangsarbeit & moderner Sklaverei

Wir dulden keinerlei Form von Zwangs- und/oder Pflichtarbeit. Dies beinhaltet jede Art der unfreiwilligen Beschäftigung oder der Beschäftigung unter Androhung von Strafen oder Sanktionen, einschließlich obligatorischer Überstunden, Arbeitsverpflichtungen, Zwangsarbeit von Gefangenen, Sklaverei oder Schuldknechtschaft. Wir erwarten die Ergreifung von Maßnahmen zur Beseitigung von Zwangsarbeit oder jeder Form moderner Sklaverei.

Gesundheit & Sicherheit am Arbeitsplatz

Wir legen großen Wert auf gute Arbeitsbedingungen für unser Team und gewährleisten die Gesundheit und Sicherheit an sämtlichen Arbeitsplätzen bei WEICON. Eines unserer zentralen Ziele ist die Vermeidung von Unfällen am Arbeitsplatz sowie arbeitsbedingter Erkrankungen. Wir gewährleisten das Wohlbefinden und die Zufriedenheit unseres Teams, was gleichzeitig zum Erfolg unseres Unternehmens beiträgt. Wir erwarten daher die Bewahrung eines sicheren, gesunden und hygienischen Arbeitsumfeldes und die Ergreifung notwendiger Maßnahmen, um alle Formen von arbeitsbedingten Unfällen und Gesundheitsbeeinträchtigungen zu verhindern. Im Rahmen dieser Bemühungen erwarten wir die Einhaltung international anerkannter Arbeitssicherheitsstandards. Darüber hinaus erwarten wir, die kontinuierliche Verbesserung des Arbeitsumfelds voranzutreiben und der sicherheitsbezogenen Schulung von Beschäftigten Vorrang zu geben.

Vereinigungsfreiheit & Recht auf Kollektivverhandlungen

Wir erwarten die Sicherstellung des Grundrechts der Beschäftigten auf Vereinigungsfreiheit und die Wahrung des Rechts auf Kollektivverhandlungen im Rahmen der nationalen Gesetze. Wir legen Wert auf eine offene Haltung gegenüber den Aktivitäten der Gewerkschaften und ihrer organisatorischen Tätigkeiten. Arbeitnehmervertreter*innen werden nicht diskriminiert und haben Zugang, um ihre repräsentativen Funktionen am Arbeitsplatz auszuüben.

Gleiche Behandlung

Wir erwarten, dass die Gleichbehandlung aller Beschäftigten ein zentrales Prinzip der Unternehmenspolitik ist (auch in Bezug auf Einstellung, Vergütung, Leistungen, Beförderung und Beendigung des Arbeitsverhältnisses). Jede Form der Diskriminierung aufgrund von (aber nicht beschränkt auf) ethnischer, nationaler oder sozialer Herkunft, Hautfarbe, Geschlecht, Alter, Religion, Weltanschauung, politischer Orientierung und/oder Tätigkeit, Mitgliedschaft in einer Gewerkschaft oder Arbeitnehmervertretung, Behinderung, sexueller Identität oder Orientierung oder anderer persönlicher Merkmale oder Vorlieben ist zu beseitigen oder zu verhindern. Die Chancengleichheit bei der Beschäftigung ist zu fördern und es wird gewährleistet, dass die dies unterstützenden gesetzlichen Bestimmungen stets eingehalten werden. Die Gleichbehandlung umfasst auch die gleiche Entlohnung für gleichwertige Arbeit.

Entlohnung & Sozialleistungen

Wir stellen sicher, dass die Einstellung, Beschäftigung und Vergütung unseres Teams nach fairen und rechtmäßigen Kriterien erfolgt und im Einklang mit anwendbarem Recht und internationalen Standards steht. Wir erwarten, dass angemessene Löhne gezahlt werden. Der angemessene Lohn ist mindestens der geltende gesetzliche Mindestlohn bzw. der für den einschlägigen Industriesektor festgelegte Mindestlohn. Darüber hinaus erwarten wir die Gewährung von Sozialleistungen, die den jeweils geltenden nationalen oder lokalen Standards entsprechen. In jedem Fall sollen die Löhne immer ausreichen, um die Grundbedürfnisse zu befriedigen und ein gewisses Einkommen zur freien Verfügung zu haben. Die Löhne werden pünktlich gezahlt, und es werden schriftliche und verständliche Informationen über die Löhne bereitgestellt.

Umweltauswirkungen, die negative Folgen für Menschenrechte haben können

Wir erwarten die Vermeidung schädlicher Bodenveränderungen, Luft-, Lärm- und Wasserverschmutzungen, schädlicher Lärmemissionen oder übermäßigen Wasserverbrauch, welche die für die Erhaltung und Produktion von Nahrungsmitteln benötigten Ressourcen beeinträchtigen könnten, sowie Handlungen, die den Zugang zu Trinkwasser und sanitären Einrichtungen behindern oder die Gesundheit des/der Einzelnen schädigen.

Missbrauch von Gewalt durch private oder öffentliche Sicherheitskräfte

Bei der Beauftragung von öffentlichen oder privaten Sicherheitskräften zum Schutz der Projekte des Unternehmens ist durch entsprechende Anweisungen oder Kontrollen sicherzustellen, dass die Sicherheitskräfte das Recht auf Versammlungsfreiheit nicht beeinträchtigen, Beschäftigte nicht körperlich verletzen und jede Form von unmenschlicher oder erniedrigender Behandlung unterlassen.

Begrenzung der Arbeitszeit

Eingeführte Arbeitszeitstrukturen müssen mit den jeweils geltenden nationalen Gesetzen, Branchenstandards und den einschlägigen ILO-Konventionen* übereinstimmen.

Regelmäßige Beschäftigung

Es ist dafür zu sorgen, dass die Arbeit auf der Grundlage eines anerkannten Arbeitsverhältnisses geleistet wird, das durch nationale Gesetze und Praktiken festgelegt ist. Verpflichtungen, die sich aus dem regulären Arbeitsverhältnis ergeben, dürfen nicht durch die Verwendung anderer Arten von Vertragsvereinbarungen umgangen werden.

Verbot von Belästigung oder unmenschlicher Behandlung

Wir erwarten, dass sichergestellt wird, dass körperliche Misshandlung oder Disziplinierung, Androhung körperlicher Misshandlung, sexuelle oder sonstige Belästigung sowie verbalen Missbrauch oder andere Formen der Einschüchterung vermieden werden.

Disziplinarmaßnahmen & Umgang mit dem Team

Wir erwarten, dass Beschäftigte mit Würde und Respekt behandelt werden. Sanktionen, Bußgelder, sonstige Strafen oder Disziplinarmaßnahmen dürfen nur unter Beachtung der geltenden nationalen und internationalen Gesetze und Normen sowie der international anerkannten Menschenrechte verhängt werden. Es ist sicherzustellen, dass Beschäftigte keiner verbalen, psychologischen, sexuellen und/oder physischen Gewalt, Nötigung oder Belästigung ausgesetzt werden. Ein Lohnabzug als Disziplinarmaßnahme ist nicht zulässig.

Lokale Gemeinschaften & indigene Völker

Wir erwarten ein verantwortungsvolles Handeln in der lokalen Gemeinschaft, die Beachtung der Anliegen der Anwohnerschaft und die Gewährleistung gesunder und sicherer Lebensbedingungen. Die Rechte indigener Völker auf das Land, die Gebiete und die Ressourcen, die sie traditionell besessen, besetzt oder anderweitig genutzt oder erworben haben, sind zu achten.

Zugang zu Nahrung, Kleidung, Wasser & sanitären Einrichtungen am Arbeitsplatz

Der Zugang zu angemessener Nahrung, Kleidung, Wasser und sanitären Anlagen am Arbeitsplatz darf nicht eingeschränkt werden. Wenn ein Unternehmen Wohnraum zur Verfügung stellt, muss dieser angemessen sein.

Umwelt- & Klimaschutz

Nachhaltigkeit ist ein wichtiges Thema bei WEICON. Wir verpflichten uns zu nachhaltigem Handeln und zur Anwendung der Standards zum Schutz der Umwelt, insbesondere zu der Einholung erforderlicher Genehmigungen, zu Recycling, Abfallvermeidung und Vermeidung des Austritts von Gefahrstoffen in die Umwelt. Der Schutz der Menschen und des Klimas ist somit integraler Bestandteil unserer Unternehmenspolitik. Wir erwarten die Ergreifung angemessener Maßnahmen, um die klimarelevanten Auswirkungen der Geschäftstätigkeit zu reduzieren, aktiven Klima- und Umweltschutz im Einklang mit international gültigen Standards und gesetzlichen Bestimmungen zu betreiben und die kontinuierliche Verbesserung der Effektivität der diesbezüglichen Bemühungen. Dazu gehört, Emissionen und Abfälle möglichst zu vermeiden und die Ressourceneffizienz kontinuierlich zu steigern. Wir empfehlen, geeignete Maßnahmen zu ergreifen und wirksame Managementsysteme (z. B. nach ISO 14001) zur Sicherstellung des Klimaschutzes zu etablieren. Wir erwarten die sichere und umweltverträgliche Entwicklung und Herstellung von Produkten, deren Verpackung und deren Transport.

Abfall & Emissionen

Die sichere Handhabung, der Transport, die Lagerung, das Recycling, die Wiederverwendung und das Management von Rohstoffen, anderen Geschäftsmaterialien und Abfällen ist zu gewährleisten. Die Erzeugung und Entsorgung von Abfällen sowie jede Form der Freisetzung oder Emission von Materialien in die Luft, das Wasser und/oder den Boden, die negativen Auswirkungen auf die menschliche Gesundheit, die Ökosysteme und/oder das Klima haben könnten, ist zu minimieren. Es muss sichergestellt werden, dass alle Geschäftsmaterialien und Abfälle in geeigneter Weise gehandhabt und behandelt werden, bevor diese in die Umwelt gelangen, sollte dies unvermeidbar sein. Wir erwarten, dass die unbeabsichtigte Freisetzung, Emission und/oder das Auslaufen von gefährlichen Stoffen in die Umwelt verhindert wird oder, falls dies unvermeidbar ist, minimiert wird, indem entsprechende Verfahren und Systeme eingeführt und aktiv aufrechterhalten werden. Darüber hinaus erwarten wir die Einführung und Aufrechterhaltung von Verfahren und Systemen, die den Verbrauch aller relevanten Ressourcen wie Energie, Wasser und Rohstoffe kontinuierlich und nachhaltig optimieren.

Prozesssicherheit

Wir empfehlen die Einführung und Aufrechterhaltung eines formellen Managementsystems zur Steuerung der Geschäftsprozesse in Übereinstimmung mit anerkannten Sicherheitsstandards. Gegebenenfalls sind standort- und/oder anlagenspezifische Risikoanalysen sinnvoll. Es sind angemessene Maßnahmen zu ergreifen, um Zwischenfälle an allen Standorten und an allen Anlagen zu verhindern, z. B. (aber nicht nur) chemische Emissionen und/oder Explosionen.

Produktsicherheit

Alle entsprechenden länder- und staatspezifischen Gesetze und Rechtsvorschriften zur Produktsicherheit sind einzuhalten. Darüber hinaus müssen rechtzeitig vor der Produktlieferung oder Leistungserbringung alle relevanten Produktinformationen, Verarbeitungshinweise, Installationshinweise sowie Arbeitsschutzmaßnahmen und ggf. die Entsorgung der Produkte zur Verfügung gestellt und Produkte ordnungsgemäß gekennzeichnet werden. Wir erwarten, dass uns eine vollständige Dokumentation über die Rechtskonformität der erbrachten Produkte und Dienstleistungen, einschließlich (aber nicht beschränkt auf) Sicherheitsdatenblätter und Produktkennzeichnungsvorschriften, zur Verfügung gestellt wird.

Umsetzung

Wir erwarten, dass direkte Lieferant*innen aktiv über die Anforderungen dieses Verhaltenskodex informiert werden und die Einhaltung gewährleistet wird. Sollte bereits ein eigener Kodex vorliegen, der diese Punkte abdeckt, begrüßen wir das. Sollte kein eigener Verhaltenskodex oder keine Unternehmensrichtlinien existieren, ist dieser Kodex und alle darin enthaltenen Anforderungen, wie oben beschrieben, einzuhalten.

Wir erwarten, dass Risiken und/oder Verletzungen der in diesem Kodex festgelegten Anforderungen, die im eigenen Geschäftsbereich und/oder der eigenen Lieferkette festgestellt wurden, (auf Anfrage) offengelegt werden. Wir erwarten die Implementierung angemessener Maßnahmen, um die Erfüllung der in diesem Kodex genannten Erwartungen in den eigenen Lieferketten voranzutreiben und zu gewährleisten. Wir erwarten die Förderung und die Entwicklung der Qualifikation der Beschäftigten durch geeignete Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen.

Wir erwarten, sowohl über Verstöße als auch über vermutete Verstöße gegen diesen Kodex informiert zu werden. Verstöße oder Verdachtsfälle können per E-Mail unter: qm@weicon.de oder per Telefon unter 0251/9322-224 (auch anonym möglich) gemeldet werden.

Wird festgestellt, dass ein Risiko besteht, dass unsere Geschäftsaktivitäten negative Auswirkungen auf die Menschenrechte verursachen oder mitverursachen, verfügen wir über ein Verfahren zur Bewertung, Änderung, Einstellung und/oder Korrektur der Aktivität. Wir bestärken unsere Mitarbeiter, vermutete Verstöße gegen diese Grundsatzerklärung zu Menschenrechten über die vorhandenen Beschwerde- oder Streitbeilegungsverfahren zu melden.

Wir behalten uns das Recht vor, die Einhaltung der Anforderungen dieses Kodex wie oben beschrieben zu kontrollieren und zu überprüfen, entweder durch eigene Beschäftigte, unabhängige Dritte, Zertifizierungen oder andere Formen der offiziellen Absicherung oder durch themenspezifische Audits vor Ort.

Wir werden jeden schwerwiegenden Verstoß gegen die Verpflichtungen, Anforderungen und Bestimmungen dieses Kodex als wesentliche Vertragsverletzung behandeln und daher im Einzelfall geeignete Schritte in Betracht ziehen.

Münster, 02.09.2024



Ann-Katrin Weidling
(CEO)



Ralph Weidling
(CEO)



Henning Voß
(QMR/EMR)

WEICON GmbH & Co. KG

Version: 1.0 HV/PH

Königsberger Straße 255 · 48157 Münster

Postfach 84 60 · 48045 Münster

Tel.: +49 (0) 251/9322-0

info@weicon.de

www.weicon.de

Quellen

<https://www.globalcompact.de/>

<https://www.bmu.de/download/oecd-leitsaetze-fuer-multinationale-unternehmen>

<https://icca-chem.org/resources/responsible-care-global-charter/iso>

<https://www.bmz.de/de/service/lexikon/un-leitprinzipien-fuer-wirtschaft-und-menschenrechte-60438>

<https://www.un.org/depts/german/de/uebereinkommen.html>

https://dgvn.de/allg-erklaerung-der-menschenrechte/?pk_campaign=cpc&pk_kwd=allgemeine%20erkl%C3%A4rung%20der%20menschenrechte

<https://www.ilo.org/berlin/arbeits-und-standards/lang--de/index.htm>

<https://www.umweltbundesamt.de/themen/wirtschaft-konsum/wirtschaft-umwelt/umwelt-energiemanagement/iso-14001-umweltmanagementsystemnorm>